



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 30/2016

7. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung der Ethikkommission der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz vom 5. Juli 2016 Seite 1589

**Satzung
zur Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung
der Ethikkommission
der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 5. Juli 2016**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung der Ethikkommission
der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz**

Die Geschäfts- und Verfahrensordnung der Ethikkommission der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz vom 12. November 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2012, S. 1374) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Ethikkommission gehören 7 Mitglieder an, darunter mindestens 3 Hochschullehrer, durch die das Spektrum der Fächer der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften möglichst umfassend repräsentiert ist.“

b) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Zusätzlich können weitere beratende Mitglieder, die kein Stimmrecht haben, in der Ethikkommission vertreten sein.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften am 8. Juni 2016 beschlossen und am 29. Juni 2016 vom Rektorat genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Chemnitz, den 5. Juli 2016

Der Dekan
der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Josef Krems